Institut für Fahrzeugtechnik und Mobilität

Nr. 1361/10 vom 21.06.2010



Fahrzeugteil : Sportstoßdämpfer mit umlaufenden Nuten

Fz-Teile-Typ(en) : Sportdämpfer FEG/AP

Hersteller : FEG Fahrwerksentwicklungs GmbH, D-74405 Gaildorf

TEILEGUTACHTEN

über die Vorschriftsmäßigkeit eines Fahrzeuges bei bestimmungsgemäßem Ein- oder Anbau von Fahrzeugteilen gemäß § 19 Abs. 3 Nr. 4 StVZO

Art der Umrüstung : Einbau von Sportstoßdämpfern als Ersatz für die

serienmäßigen Stoßdämpfer an der Hinterachse; Das Dämpfergehäuse ist mit fünf umlaufenden Nuten zur wahlweisen Höhenverstellung des Fe-

dertellers versehen.

Hersteller : FEG Fahrwerksentwicklungs GmbH

Kochstraße 17 D-74405 Gaildorf

0. Hinweise für den Fahrzeughalter

Unverzügliche Durchführung und Bestätigung der Änderungsabnahme

Durch die vorgenommene Änderung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeugs, wenn nicht unverzüglich die gemäß § 19 Abs. 3 StVZO vorgeschriebene Abnahme des Einbaus durchgeführt und bestätigt wird oder festgelegte Auflagen nicht eingehalten werden.

Das Fahrzeug ist unter Vorlage dieses Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüfingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Abnahme des Einbaus (Änderungsabnahme) vorzuführen.

Wird die in diesem Teilegutachten beschriebene Umrüstung an einem Fahrzeug durchgeführt, welches nicht im Verwendungsbereich unter Ziffer I. aufgeführt ist, so ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr der komplette Prüfumfang einer Ein- oder Anbauprüfung durchzuführen.

Einhaltung von Auflagen und Hinweisen

Die unter den Ziffern III. und IV. aufgeführten Auflagen und Hinweise sind zu beachten.

Institut für Fahrzeugtechnik und Mobilität

Nr. 1361/10 vom 21.06.2010



Fahrzeugteil : Sportstoßdämpfer mit umlaufenden Nuten

Fz-Teile-Typ(en) : Sportdämpfer FEG/AP

Hersteller : FEG Fahrwerksentwicklungs GmbH, D-74405 Gaildorf

Mitführen von Dokumenten

Nach durchgeführter Abnahme ist die ausgestellte Bestätigung der Änderungsabnahme mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen zur Prüfung auszuhändigen. Dies entfällt nach erfolgter Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere

Die Berichtigung der Fahrzeugpapiere (Zulassungsdokumente) durch die zuständige Zulassungsbehörde ist durch den Fahrzeughalter entsprechend der Festlegung in der Bestätigung der Änderungsabnahme zu beantragen.

Weitere Festlegungen sind ebenfalls der Bestätigung der Änderungsabnahme zu entnehmen.

I. Verwendungsbereich

Siehe Anlage 1

II. Beschreibung des Teils/Änderungsumfangs

Fahrzeugteiletyp(en) : Sportstoßdämpfer für die Hinterachse

Die Zuordnung der Dämpfer zu den Fahrzeugen erfolgt gemäß der Auflistung im Verwendungsbe-

reich in der Anlage 1.

Bestandteile

Dämpfer mit fünf umlaufenden

Nuten am Dämpfergehäuse : Sportstoßdämpfer

Federteller

Federstahlringe : DIN 5417 GR 45 SP A

Institut für Fahrzeugtechnik und Mobilität

Nr. 1361/10 vom 21.06.2010



Fahrzeugteil : Sportstoßdämpfer mit umlaufenden Nuten

Fz-Teile-Typ(en) : Sportdämpfer FEG/AP

Hersteller : FEG Fahrwerksentwicklungs GmbH, D-74405 Gaildorf

Beschreibung der Umrüstung

Sportstoßdämpfer als Ersatz für die serienmäßigen Stoßdämpfer an der Hinterachse, ausgeführt ist das Dämpfergehäuse mit umlaufenden Nuten zur stufenweisen Verstellung des Federtellers und damit der hinteren Fahrzeughöhe.

Bei Anordnung des Federtellers in der Grundeinstellung (Mittelposition der Nuten am Dämpfergehäuse, siehe Verwendungsbereich) ergibt sich bei Weiterverwendung der serienmäßigen Federn keine Änderung der Höhe des Fahrzeugaufbaus.

Die Sportstoßdämpfer sind geeignet zur Verwendung von Serienfedern oder von Sonderfedern zur Tieferlegung des Fahrzeugaufbaus.

Verwendete Federn : Serienmäßige Hinterachsfedern

oder : Sonderfedern für die Hinterachse zur Tieferlegung des Fahrzeugaufbaus, für die ein Teilegut-

achten vorliegt.

a) Sonderfedern mit Federteller in der Grundeinstel-

lung

Hierbei sind die im Teilegutachten der Sonderfedern aufgeführten Hinweise und Auflagen zu be-

achten.

b) Sonderfedern mit Federteller unter-/oberhalb der

beschriebenen Grundeinstellung:

Diese Kombination erfordert eine Begutachtung nach § 21 bzw. § 19 (2) StVZO durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen (aaS/aaSmT)

für den Kraftfahrzeugverkehr.

Kennzeichnung

Sportdämpfer : z. B. DA 10-006

Zuordnung zum Fz-Typ und zur Fz-Ausführung

siehe Anlage 1

Art : Klebeschild auf dem Dämpfergehäuse

III. Hinweise zur Kombinierbarkeit mit weiteren Änderungen

Die Änderung gemäß dem vorliegenden Teilegutachten gilt nur für ansonsten serienmäßige Fahrzeuge. Werden mehrere Änderungen, die sich in ihrer Kombination gegenseitig so beeinflussen, dass eine Gefährdung zu erwarten ist, zeitgleich oder zeitlich versetzt vorgenommen, so erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeugs. In diesem Fall ist eine Begutachtung durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen (aaS/aaSmT) für den Kraftfahrzeugverkehr erforderlich.

Institut für Fahrzeugtechnik und Mobilität

Nr. 1361/10 vom 21.06.2010



Fahrzeugteil : Sportstoßdämpfer mit umlaufenden Nuten

Fz-Teile-Typ(en) : Sportdämpfer FEG/AP

Hersteller : FEG Fahrwerksentwicklungs GmbH, D-74405 Gaildorf

IV. Auflagen und Hinweise

Auflagen für den Hersteller/Einbaubetrieb

Siehe Anlage 1

Auflagen und Hinweise zum Anbau

Siehe Anlage 1

Auflagen und Hinweise für die Änderungsabnahme

Siehe Anlage 1

Auflagen und Hinweise für den Fahrzeughalter

Siehe Ziffer 0. und Anlage 1

Berichtigung der Fahrzeugpapiere

Die folgenden Angaben werden für eine Eintragung in die Bestätigung der Änderungsabnahme nach dem Einbau der Fahrzeugteile beispielhaft vorgeschlagen:

Feld		
22	Bemerkungen	Sportstoßdämpfer an der Hinterachse, Kennz.: DA 10-006, unterhalb des Federtellers zwei freie Nuten*

V. Prüfgrundlagen und Prüfergebnisse

Die Versuchfahrzeuge und die Fahrwerksteile wurden einer Prüfung in Anlehnung an die Prüfbedingungen über Fahrwerkstiefer/ -höherlegungen des VdTÜV Merkblattes 751, Anhang II, Stand 05/2000, unterzogen.

VI. Anlagen

1 Verwendungsbereich, Auflagen und Hinweise

Institut für Fahrzeugtechnik und Mobilität

Nr. 1361/10 vom 21.06.2010



Fahrzeugteil : Sportstoßdämpfer mit umlaufenden Nuten

Fz-Teile-Typ(en) : Sportdämpfer FEG/AP

Hersteller : FEG Fahrwerksentwicklungs GmbH, D-74405 Gaildorf

VII. Schlussbescheinigung

Es wird bescheinigt, dass die im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeuge mit den beschriebenen Teilen insoweit den heute gültigen Vorschriften der StVZO sowie den hierzu vom Bundesminister für Verkehr erlassenen heute gültigen Anweisungen und Richtlinien entsprechen.

Der Hersteller unterhält ein Qualitätsmanagementsystem nach ISO 9001: 2008 (Zertifikat-Registrier-Nr.: 12 102 30095 TMS).

Die Anforderungen der Anlage XIX zur StVZO (Pkt. 2.1) werden erfüllt.

Dieses Teilegutachten darf nur vom Hersteller und nur in vollem Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden. Eine auszugsweise Vervielfältigung und Veröffentlichung ist nur nach schriftlicher Genehmigung des Instituts für Fahrzeugtechnik und Mobilität zulässig.

Das Teilegutachten verliert seine Gültigkeit

- bei technischen Änderungen der Fahrzeuge, durch die die Ausrüstung mit den in diesem Teilegutachten beschriebenen Teilen beeinflusst werden kann,
- bei technischen Änderungen der Umrüstteile sowie
- bei Änderung der maßgeblichen gesetzlichen Grundlagen.

Hannover, den 21.06.2010 IFM/925/Bb

Obering. Dipl.-Ing. K.-D. Barbknecht

1) an Churcht

Institut für Fahrzeugtechnik und Mobilität

Verwendungsbereich, Auflagen und Hinweise zum Teilegutachten Nr. 1361/10 Anlage 1



Verwendungsbereich

Die Umrüstung der Sportstoßdämpfer darf nur an der Hinterachse der angegebenen Fahrzeuge unter Beachtung der aufgeführten Auflagen und Hinweise erfolgen.

Fahrzeug-			ABE- bzw. EG-	Fz-Teile-	Grundein- stellung des Federtellers
Hersteller	Тур	Handelsbezeichn.	Betriebserlaubnis-Nr.	Nummer	
Audi	81	80, 90, Coupé	A875, A875/1, A875/2	DA 10-006	Federtellers zwei freie Nu-
	89		E251, E251/1		
	C4	100, 100 Avant	F619, F619/1	DA 10-007	
	B5	A4, A4 Avant bis Bj. 6/99	e1/?/?*0013*	DA 10-005	
	B5	A4, A4 Avant ab Bj. 7/99	e1*?/?*0013*	DA 10-030	
	C4	A6	F619, F619/1	DA 10-007	
Ford	GAL	Escort Limousine Bj. 8/90 - 1/95	F508, F508/1, F509, F509/1, F538	DA 30-029	l
	ALL	Escort Cabriolet Bj. 8/90 - 1/95	e11*?/?*0055*		
	GAL	Escort Limousine Bj. 2/95 -	F508, F508/1, F509, F509/1, F538	DA 30-028	
	ALL	Escort Cabriolet Bj. 2/95 -	e11*?/?*0055*		
	JBS Fiesta		e13*?/?*0009* 	DA 30-007	
	JAS	Bj. 8/95 – 8/98	e13*?/?*0008*		
	JBS	Fiesta Bj. 9/98 -	e13*?/?*0009*	DA 30-011	
	JAS		e13*?/?*0008*		
	RBT	Ka Bj. 9/96 – 9/98	e9*?/?*0019*	DA 30-007	
	RBT	Ka Bj. 10/98 – 3/00	e9*?/?*0019*	DA 30-011	
	RBT	Ka Bj. 3/00 -	e9*?/?*0019*	DA 30-033	
	ECT	Puma Bj. 6/97 – 12/98	e13*?/?*0024*	DA 30-007	ißige F
	ECT	Puma Bj. 12/98 -	e13*?/?*0024*	DA 30-011	rienmë
	RBT	Sportka	e9*?/?*0019*	DA 30-033	e se
	RL	Streetka	e9*?/?*0047*	DA 30-033	ă

Institut für Fahrzeugtechnik und Mobilität

Verwendungsbereich, Auflagen und Hinweise zum Teilegutachten Nr. 1361/10 Anlage 1



Fahrzeug-			ABE- bzw. EG-	Fz-Teile-	Grundein-
Hersteller	Тур	Handelsbezeichn.	Betriebserlaubnis-Nr.	Nummer	stellung des Federtellers
Seat	6K	Cordoba	G406	DA 80-012	Fahrzeughöhe bleibt unverändert erhalten, wenn Federtellers zwei freie Nuten vorhanden sind.
	6K/C	Ibiza	G613		
	1L	Toledo	F763	DA 80-008 bzw. DA 80-046	
VW	53i	Corrado	E664, E664/1		
	17	Golf I	9138, 9138/1	DA 80-011	
	17CK	Jetta I	9831/2, A123		
	155	Cabriolet	B042, B042/1, B042/2		
	19E	Golf II, Jetta II	D186/2	DA 80-008	
	1HX0	Golf III, Vento	F804	bzw. DA 80-046	
	1H	1	e1*?/?*0068*		
	1EX0	Golf III Cabriolet	G407		jhöhe ers z
	1E		e1*?/?*0070*		zeug rtelle
	35i	Passat	E657, E657/1	DA 80-009	-ahrz edei
	86	Polo	9292, 9292/1	DA 80-010	ge F es F
	86C		C292, C292/1, C292/2		näßi Ib de
	6N	Polo	G774, e1*?/?*0069*	DA 80-012	serienmäßige unterhalb des
	6KV		e9*?/?*0008*		unte
	53	Scirocco	9033, 9033/1	DA 80-011	Die
	53B		C116, C116/1		

Auflagen und Hinweise

- 1) Der mit *?/?* versehene Teil der EG-Betriebserlaubnisnummer dokumentiert lediglich den aktuellen Stand der Rahmenrichtlinie und hat für dieses Teilegutachten keinen Belang, solange die Fahrzeuge nicht in Teilen verändert wurden, die für die Tieferlegung des Fahrzeugaufbaus relevant sind.
 - Solange die Fahrzeuge nicht in Teilen verändert wurden, die für die Tieferlegung des Fahrzeugaufbaus relevant sind, gilt dieses Teilegutachten auch für Fahrzeuge, die auf Grund von Nachträgen zu der/den o. g. ABE oder Erweiterungen gefertigt werden.
- 2) Die Zuordnung der Sportstoßdämpfer muss gemäß der o. g. Aufstellung erfolgen.
- 3) Der Einbau der Sportstoßdämpfer erfolgt gemäß der Reparatur- bzw. Montageanleitung des Fahrzeugherstellers und sollte durch einen Fachbetrieb durchgeführt werden.
- 4) Durch die Umrüstung der Sportstoßdämpfer ändert sich die Fahrzeughöhe nicht, sofern sich der Federteller in der Grundeinstellung befindet und serienmäßige Tragfedern verwendet werden.

Institut für Fahrzeugtechnik und Mobilität

Verwendungsbereich, Auflagen und Hinweise zum Teilegutachten Nr. 1361/10 Anlage 1



- 5) Serienmäßig vorhandene Federwegbegrenzungen müssen weiterhin verwendet werden. Bei erkennbarer Beeinträchtigung der Funktionsfähigkeit sind verschlissene Teile zu ersetzen.
- 6) Die Umrüstung der Sportstoßdämpfer ist zulässig an Fahrzeugen mit ansonsten serienmäßigen Fahrwerksteilen und in Verbindung mit allen vom Fahrzeughersteller vorgesehenen Serienrädern und -bereifungen. Werden Sonderräder bzw. -bereifungen in Verbindung mit der Tieferlegung verwendet oder erfolgt die Tieferlegung zeitgleich oder zeitlich versetzt zusammen mit anderen technischen Änderungen, so ist das jeweilige Fahrzeug nach § 21 bzw. § 19 (2) StVZO durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen (aaS/aaSmT) für den Kraftfahrzeugverkehr erneut zu begutachten.

Die nachfolgenden Auflagen und Hinweise sind nur dann zu beachten, wenn sich der Federteller unter-/oberhalb der im Verwendungsbereich beschriebenen Grundeinstellung befindet (Verwendung von Serienfedern):

- 7) Nach der Umrüstung ist die Einstellung der Scheinwerfer zu überprüfen und erforderlichenfalls zu korrigieren.
- 8) Bei Fahrzeugen mit lastabhängiger Bremskraftregelung an der Hinterachse ist der Bremskraftregler nach der Umrüstung auf die vom Fahrzeughersteller angegebenen Sollwerte zu überprüfen und gegebenenfalls einzustellen. Die durchgeführte Einstellung ist zu bestätigen.
- 9) Es ist zu überprüfen, ob bei vollständig ausgefederter Hinterachse alle Federn noch eine ausreichende Vorspannung aufweisen.
- 10) Die Verwendung von Schneeketten wurde nicht geprüft.